

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/139/2017

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Federführung: Fachdienst 3<br>Bearbeiter: | Datum: 23.05.2017<br>AZ: |
|---|--------------------------|

| Beratungsfolge                 | Termin     |            |
|--------------------------------|------------|------------|
| Ortsrat Bohmte                 | 07.06.2017 | öffentlich |
| Ausschuss für Verkehr und Wege | 13.06.2017 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss           | 14.06.2017 | öffentlich |
| Rat Gemeinde Bohmte            | 15.06.2017 | öffentlich |

## Gegenstand der Vorlage

### Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)

In die maschinelle Straßenreinigung soll entsprechend des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bohmte vom 23. März 2017 auch der Siedlungsbereich "Tappenwiese" in der Ortschaft Bohmte aufgenommen werden. Hierdurch kommt es zu einer längeren Kehrstrecke und somit auch zu geänderten Kosten, die eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation und damit auch eine Anpassung der Gebühren erforderlich machen.

Der Auftrag wird als Erweiterung des bestehenden Auftrages zu den bestehenden Konditionen an die Firma Alba vergeben.

Durch die Erweiterung der Straßenreinigung erhöhen sich die Kosten von bisher 12.486,10 € auf 14.354,66 €. Eine Anpassung der Gebühren ist daher vorzusehen.

Die Erweiterung der Straßenreinigung auf Grundlage der bestehenden Straßenreinigungskosten führt zu einer Anpassung des Gebührensatzes für den gesamten Bereich der Straßenreinigung. Die Anpassung hat zur Folge, dass der jetzige Gebührensatz von 0,84 €/m Straßenfront auf 0,82 €/m Straßenfront reduziert werden kann.

Von der Gesamtkehrstrecke von 15.956 m liegt eine Teilstrecke von 9.231 m im Bereich der gebührenpflichtigen Straßenreinigung. Die restliche Teilstrecke von 6.725 m wird aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert.

Die Strecken werden einmal wöchentlich gereinigt.

Die Kosten für die Reinigung der über die Gebühren abzurechnenden Strecke belaufen sich auf 9.470,36 €. Das Gebührenaufkommen bei einem Gebührensatz von 0,82 €/m Straßenfront beträgt 7.569,42 €. Der gemeindeeigene Anteil beträgt damit 1.900,94 €.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte muss der gemeindliche Anteil mindestens 20 v.H. betragen. Der gemeindliche Anteil von 1.900,94 € entspricht einem Anteil von 20,07 v. H..

Der bisherige Gebührensatz in der Reinigungsklasse A beträgt 0,84 €/m Straßenfront.

Der neue Gebührensatz soll in der Reinigungsklasse A auf 0,82 €/m Straßenfront festgesetzt werden.

Der Entwurf der Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|                                     |  |          |
|-------------------------------------|--|----------|
| <input type="checkbox"/>            | Keine finanziellen Auswirkungen  |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von      | 684,71 € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | 927,33 € |

|                                     |   |                      |
|-------------------------------------|---|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt   | Produkt: 54510       |
|                                     |   | Kostenstelle: 675000 |
| <input type="checkbox"/>            | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets                       |                      |
| <input type="checkbox"/>            | Deckung erfolgt durch   |                      |
| <input type="checkbox"/>            | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |                      |
|                                     | Jährliche Folgekosten:  |                      |

|                          |   |  |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt   | Investitionsnummer:                      |
|                          | Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20                                 | <input type="checkbox"/> enthalten       |
|                          |   | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |  |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch   |  |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |  |

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: |                               |
| <input type="checkbox"/>  | durch einen Nachtragshaushalt |

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Anlagen:**

